

Musikschule Krieglach 621560

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht
A-8670 Krieglach, Bürstadtstraße 1-3 Tel.: 03855/2356, Fax.: 03855 2356-19, E-Mail: musikschule.krieglach@twin.at

Anmeldung für das Schuljahr 2021/22

Musiklehrer/in: Pers.Konto:
(von der Gemeindegasse auszufüllen)

Vor- und Zuname – Schüler/in:

Geb.-Datum: Geb.-Ort:..... Geschlecht: SV-Nummer:

Instrument/Fach:..... E-Mail:.....

Name d. Erziehungsberechtigten:

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Wohnsitzgemeinde:

Vom Instrumentallehrer auszufüllen:

Schulkostenbeitrag für HAUPTFACH oder KURSFACH - Schuljahr 2021/22

(Zutreffendes ist bitte vom Hauptfachlehrer anzukreuzen!)

- Schulkostenbeitrag - Hauptfach** (1-3 Pers.): **Jahresbeitrag EUR 499,-** (geb. nach dem 13.09.1997)
- Schulkostenbeitrag für ein Kursfach** (4-5 Pers.): **Jahresbeitrag EUR 370,-**
- Schulkostenbeitrag für ein Kursfach** (ab 6 Pers.): **Jahresbeitrag EUR 247,-**
- Leihinstrument Jahresbeitrag: EUR 95,-**

Wenn Sie die Schülerförderung des Landes Steiermark erhalten möchten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

Ich stimme einer allfälligen Musikschüler/innenförderung für das Unterrichtsjahr 2021/22 (für mich/ für mein Kind) zu.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers:

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Fördernehmers/der Fördernehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schüler/innen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind: - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit; - zu dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde; - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

Es besteht auch die Möglichkeit eines Abbuchungsauftrages - wenn erwünscht, bitte nachstehend ausfüllen:

